

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird aufgehoben.
2. § 22 wird § 21 und wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

 1. die Organe der Rechtspflege,
 2. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,
 3. die Planstellen beim Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, bei den übrigen Kontrolleinheiten der Hauptzollämter sowie bei den Grenzzollämtern und
 4. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.“
 - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.
3. Die bisherigen §§ 23 bis 25 werden die §§ 22 bis 24.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Die seit 1993 zu leistende jährliche pauschale Stelleneinsparung hat zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Personals des Bundes geführt. Zugleich kamen eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zu, die die ursprünglich vorhandenen Handlungsspielräume für Stelleneinsparungen jedes Jahr zurückgeführt haben. Zwar gewannen die kontinuierliche Evaluation und Aufgabenkritik an Bedeutung, nichtministerielle Kernaufgaben wurden ausgelagert oder in Dienstleistungszentren zusammengefasst. Die hinreichende Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfordert jedoch fachlich hervorragend ausgebildetes Personal und eine zukunftsgerichtete Personalplanung.

Dem wird eine pauschale Einsparquote von Planstellen und Stellen nicht länger gerecht. Eine weitere Reduzierung des Personals wird in einigen obersten Bundesbehörden nicht nur die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, sondern auch die Personalgewinnung vor unüberwindliche Hürden stellen. Dies zeigt der enorme Stellenbedarf von etwa 370 zusätzlichen Planstellen und Stellen, den der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 allein für die Bundesministerien ausweist.

Die Regelung des § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 ist daher insgesamt abzulehnen.

Zu Nummer 2

Ausnahme der genannten sicherheitsrelevanten Behörden und Einrichtungen von der Stelleneinsparquote auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit.